



Südwestfälische  
Industrie- und Handelskammer  
zu Hagen



Stadtverwaltung Schwelm  
Bürgerservice  
Frau Wiese  
Postfach 740  
58320 Schwelm

15. Dezember 2016

Ihr Schreiben vom 13.12.2016  
Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Wiese,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Schwelm im Rahmen der folgenden Veranstaltungen:

- 07.05.2017 82. Schwelmer Trödelmarkt
- 15.10.2017 83. Schwelmer Trödelmarkt
- 17.12.2017 Schwelmer Weihnachtsmarkt

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesen Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings und dienen der Attraktivierung des Standortes.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Erben